



Einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen im Land Brandenburg und Berlin (EBI-Förderrichtlinie)

Die EBI-Förderrichtlinie ist mit Wirkung vom 25. Februar 2025 in Kraft getreten. Die Laufzeit ist bis zum 31. Dezember 2027 befristet.

In der aktuellen Förderperiode kommt ein fortlaufendes Antragsverfahren mit einer Projektauswahl zu festgelegten Auswahlstichtagen zur Anwendung. Auswahlstichtage und festgelegte Budgets werden fristgerecht mindestens zwei Monate vorab an dieser Stelle veröffentlicht.

<https://mleuv.brandenburg.de/mleuv/de/service/foerderung/landwirtschaft/einzelbetriebliche-investitionsfoerderung/>

Ziel der Förderung:

Die Förderung gemäß der Richtlinienteile I und II erfolgt mit dem Ziel, die Entwicklung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, umwelt- und klimaschonenden, tiergerechten, multifunktionalen und witterungsbedingten Risiken vorbeugenden Landwirtschaft durch investive Maßnahmen in landwirtschaftlichen Unternehmen zu unterstützen.

Der Förderung gemäß Richtlinienteil III erfolgt mit dem Ziel, die Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen aus selbständiger Tätigkeit zu unterstützen und damit einen Beitrag zur Erhaltung der Wirtschaftskraft des ländlichen Raumes zu leisten. Durch die Diversifizierungstätigkeiten in unterschiedlichen Bereichen soll ein außerlandwirtschaftliches, über die Primärproduktion hinausgehendes Zusatzeinkommen generiert und damit die wirtschaftliche Stabilität und Lebensfähigkeit der Betriebe durch mehrere Standbeine verbessert werden. Weiterhin wird die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung von Anhang I-Erzeugnissen AEUV bezweckt.

Über o.g. Link erhält man auf dieser Seite des MLEUV Brandenburg weitere Informationen:

- Was wird gefördert? (Teil I, II und III der Richtlinie)
- Wer wird gefördert?
- Welche Voraussetzungen sind erforderlich?
- Wie und in welcher Höhe wird gefördert?
- Wo und wie erfolgt die Antragstellung und Bewilligung?

Die EBI-Förderrichtlinie kann auf dieser Seite auch runtergeladen werden.

direkter Kontakt beim MLEUV:

Björn Hallmann
Abteilung 3 - Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Forsten
Referat 31



bjoern.hallmann@mleuv.brandenburg.de
+49 331 866-7671